

6. Aufgaben und Verantwortung des Transportdienstes

6.1. Grundsätzliche Aufgaben des Transportdienstes

Die SV-Angehörigen des Transportdienstes haben die sichere Verwahrung der SG/VH durch ständige Bewachung, Beaufsichtigung und Kontrolle während des Transports und bei Vorführung zu gewährleisten.

Im Zusammenwirken mit den SV-Angehörigen des Vollzugsdienstes, den örtlich zuständigen Angehörigen der DVP und Angehörigen anderer Sicherheitsorgane haben sie

- Entweichungen sowie
- andere, die Sicherheit, Ordnung und Disziplin beeinträchtigende Handlungen nicht zuzulassen.

Die SV-Angehörigen des Transportdienstes handeln vorwiegend in der Öffentlichkeit. Hier können sich begünstigende Bedingungen für Entweichungen, Gefangenenbefreiungen und andere, die Sicherheit und Ordnung gefährdende Handlungen ergeben.

Eine Schußwaffenanwendung zur Abwehr von sicherheitsgefährdenden Handlungen ist nicht immer möglich.

Die SV-Angehörigen des Transportdienstes haben oft Situationen zu bewältigen, in denen sie reaktionsschnell und entschlußfreudig, taktisch zweckmäßig sowie körperlich schnell und gewandt handeln müssen.

6.2. Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gefangenentransports durch den Postenführer

Von einer allseitigen Transportvorbereitung ist im entscheidenden Maße die ordnungsgemäße Durchführung jedes Transports abhängig.